



## Kurzstellungnahme des Brüsseler Kreises zur Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes

Brüsseler Kreis

---

Mit Beginn des Prozesses zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einem modernen Teilhaberecht begonnen. Bereits im Jahr 2004 positionierte sich der Brüsseler Kreis zusammen mit dem damaligen Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Träger der Sozialhilfe zu zentralen Reformbedarfen im Kontext der Eingliederungshilfe. Die zentralen Forderungen haben bis heute ihre Gültigkeit nahezu beibehalten.

Mit großem Interesse verfolgen die Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises daher die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz und begrüßen die hiermit verbundenen grundlegenden Zielsetzungen. Vor diesem Hintergrund möchte der Brüsseler Kreis verstärkend auf folgende wesentliche Ziele des Weiterentwicklungsprozesses hinweisen:

- **Bundeseinheitliche Hilfebedarfsfeststellung schaffen!**

Die aktuell differenzierte Hilfebedarfsfeststellung ist nicht bundeseinheitlich, wenig transparent und mit hohem Aufwand sowohl für die Leistungsträger wie auch für die Leistungserbringer verbunden. Als geeignete Alternative kann hier die ICF zur Hilfebedarfsfeststellung herangezogen werden (siehe auch Machbarkeitsstudie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation).

- **Versäulung des Systems der sozialen Hilfen auflösen!**

Die Versäulung führt in sehr vielen Fällen zu Mehrkosten und zu wenig Flexibilität. Im Sinne einer niederschweligen, dezentralen, inklusiven und sozialräumlichen Gestaltung der Dienstleistungserbringung ist hier eine säulenübergreifende Gestaltung geboten.

- **Klare Kriterien für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität schaffen!**

Einheitliche, klare und insbesondere schlanke Kriterien in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität würden nicht nur die Leistungserbringer sondern auch die Leistungsträger entlasten. Zudem sollte bereits in diesen Kriterien eine klare Orientierung auf Teilhabe und Inklusion bestehen, die das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten ausdrücklich berücksichtigen. Ein erster Schritt kann hier mit einer klaren personenzentrierten Leistungsgestaltung erfolgen, die auch mit einem erhöhten individuellen Beratungsbedarf des Leistungsempfängers einhergehen muss.

- **Ergebnisqualität ermitteln!**

Die Wahrung einer möglichst hohen Dienstleistungsqualität sollte zukünftig verstärkt über die Messung der Ergebnisqualität bzw. über den Outcome sozialer Dienstleistung-



gen und über die Messung des persönlichen Wohlergehens der Leistungsberechtigten erfolgen. Hier müssen einheitliche Methoden gefunden werden. Als Beispiel können hier insbesondere das ICF – Kompetenzdiagramm oder das Assistenzkonzept „Qualität des Lebens“ erwähnt werden.

Die Fokussierung auf den Outcome trägt nach Auffassung des Brüsseler Kreises zum Abbau von Bürokratie bei, weil die Aufwände für Berichtswesen, Dokumentationen und Kontrollen verringert werden können.

- **Alternative Versorgungsstrukturen erarbeiten!**

Begrenzte Ressourcen stehen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch neue zusätzliche Maßnahmen entgegen. Sinnvoll ist es daher, alternative Versorgungsstrukturen zu erarbeiten, die bei mindestens gleicher Qualität eine Ausweitung des inklusiven Ansatzes ermöglichen.

- **Finanzbeziehungen Bund-Land weiter entflechten!**

Auf Grund der steigenden Ausgaben, sollten die Kommunen zukünftig entlastet werden. Gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen rund um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, darf die fachlich/inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nicht ins Stocken geraten. Die jetzt bestehende Dynamik gilt es zu nutzen.

- **Bestehende inklusive Dienste fördern und weiterentwickeln!**

Im Zentrum der Weiterentwicklung darf nicht nur die komplette Neuentwicklung von Angeboten und Diensten stehen. Vielmehr geht es auch um die Weiterentwicklung und ernsthafte Refinanzierung bereits bestehender Ansätze mit klarer inklusiver Ausrichtung. Insbesondere im Bereich Beschäftigung und dem damit verbundenen wichtigen Aspekt des Übergangs von Menschen mit Assistenzbedarf in den ersten Arbeitsmarkt, sind bereits Angebote etabliert (z. B. unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen), deren Potential es zu Heben gilt. Zudem sollten individualisierte und flexible Instrumente als Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

- **Inklusionskonzept ausweiten!**

Weiterhin möchte der Brüsseler Kreis dazu einladen, den Begriff und die Fachkonzepte der Inklusion insbesondere auch unter Berücksichtigung jener Menschen zu diskutieren, die von einer Schwerst-Mehrfach-Behinderung betroffen sind.